Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 12

Basel, 22. März

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5. —, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabs & Co.**, Verlagzbuchhandlung in Bazel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Krisis der Heeresorganisation in Frankreich. — Panik. (Schluß.) — Ausland: Deutsches Reich: Die neue Wehrvorlage. — Oesterreich Ungarn: Die Rekrutenzahl im Jahre 1913. — Belgien: Die belgische Wehrvorlage in der Kammer.

Die Krisis der Heeresorganisation in Frankreich.

Die Wehrverfassung unseres westlichen Nachbarn durchlebt in diesen Wochen eine ernste Krisis. Sie steht vor dem hochbedeutsamen Schritt der Rückkehr zur ausnahmslosen dreijährigen Dienstzeit. Einstimmig empfehlen Oberster Kriegsrat und Regierung dem Parlament und Volk diese Maßregel als notwendiges, einziges Mittel die deutsche Rüstungsvermehrung zu parieren.

Die Sozialisten und mit ihnen Parlamentarier anderer Parteien haben dem Plan sogleich heftige Fehde angesagt und durch Versammlungen und Presse die Frage zur Diskussion ins Land hinausgetragen: Wie ist unsere Wehrkraft zu organisieren, um der Landesverteidigung die größte Kraft zu geben? eine Kraft, die einem brutalen Offensivstoß der deutschen starken, rasch kriegsbereiten Deckungstruppen Stand zu halten vermag?

Ein Problem von weitreichendster Bedeutung. Armée prétorienne — nation armée! so lautet die scharfe Formulierung des Gegensatzes der Standpunkte durch die Opposition. Berufsheer — Volkswehr! Wie sollten wir Milizoffiziere nicht das lebhafteste Interesse nehmen am Kampf der Miliz gegen das überlieferte stehende Kaderheer.

Den Vorkämpfern der Miliz bedeutet es eine willkommene Erleichterung, daß ihre Vorschläge nicht leichthin als Utopien zu diskreditieren sind, da sie auf ein sorgfältig ausgebautes Beispiel von vielfach anerkanntem Wert hinweisen können — unsere Wehrverfassung.

Versuchen wir den Streit so klar als möglich darzustellen:

1870/71 hatte die allgemeine über die durch Loskauf durchlöcherte Wehrpflicht gesiegt. Beim Neubau des französischen Heeresorganismus 1872 wurde jene zur Grundlage genommen. Eine Armee von einer Million ward als nötig und genügend erachtet. Es gab zwei Möglichkeiten diese Stärke zu erreichen, Möglichkeiten, die zwei entgegengesetzte Prinzipien der Organisierung der Wehrkraft darstellen:

- Lange Dienstzeit und geringe Rekrutenzahl, je länger der Dienst in der Kaserne, um so kleiner die Zahl der einzustellenden Mannschaften. Das Friedensheer ist Berufsheer

 — armée prétorienne. Es hat zwei Hauptzwecken zu dienen: es ist die Schule zur soldatischen Erziehung und zugleich der Rahmen für das Kriegsheer.
- 2. Kurze Dienstzeit das ganze Rekrutenkontingent wird ausgebildet. Es besteht im Frieden keine Armee, sondern nur eine Schule, die Soldaten ausbildet für die im ganzen Land auf Grund bestimmter Gebietskreise konstituierten Einheiten. Die Miliz, das Volksheer, la nation armée.

Vom ersten Typ ausgehend bewegt sich die französische Armee über die Etappen 1872—89—1905 zum zweiten hin, um, wenn die gegenwärtige Regierungsvorlage Gesetz wird, wieder gegen die Berufsarmee zurückzuweichen.

Das Gesetz von 1872 führt die fünfjährige aktive Dienstzeit ein, nicht weil fünf Jahre als zur Ausbildung notwendig erachtet wurden; schon damals hielten die Männer, die den Krieg mitgemacht, ein Jahr für genügend. Vier Klassen, die Mannschaften des 2.-5. Dienstjahres, dienten als Rahmen für vier Jahresklassen von Reservisten, die vorher ihre fünf Jahre aktiv gedient hatten, so daß jeder Reservist von zwei Aktiven eingerahmt war. Die Kriegskompagnie von 250 Mann zählte je 125 Mann Aktive und Reservisten. In einem soliden Rahmen suchte man den Deutschen gegenüber, die nur drei Jahre bei der Fahne dienten, den Vorsprung der Qualität zu gewinnen. Thiers hätte den Rahmen noch fester gewünscht; er verlangte zuerst 7jährige Dienstzeit; die erste Armee der dritten Republik ist scharf ausgeprägte Berufsarmee.

Zwei grundlegende Organisationsprinzipien gilt es festzuhalten:

- 1. Jede Kriegseinheit besteht schon im Frieden.
- 2. Jede Friedenseinheit soll streng die Hälfte der entsprechenden Kriegseinheit ausmachen.

Die Rücksicht auf die enorme Höhe der persönlichen und finanziellen Lasten verbot das Einreihen des ganzen Kontingents in die Armee; nur die Hälfte wurde der-langen Dienstdauer unter-